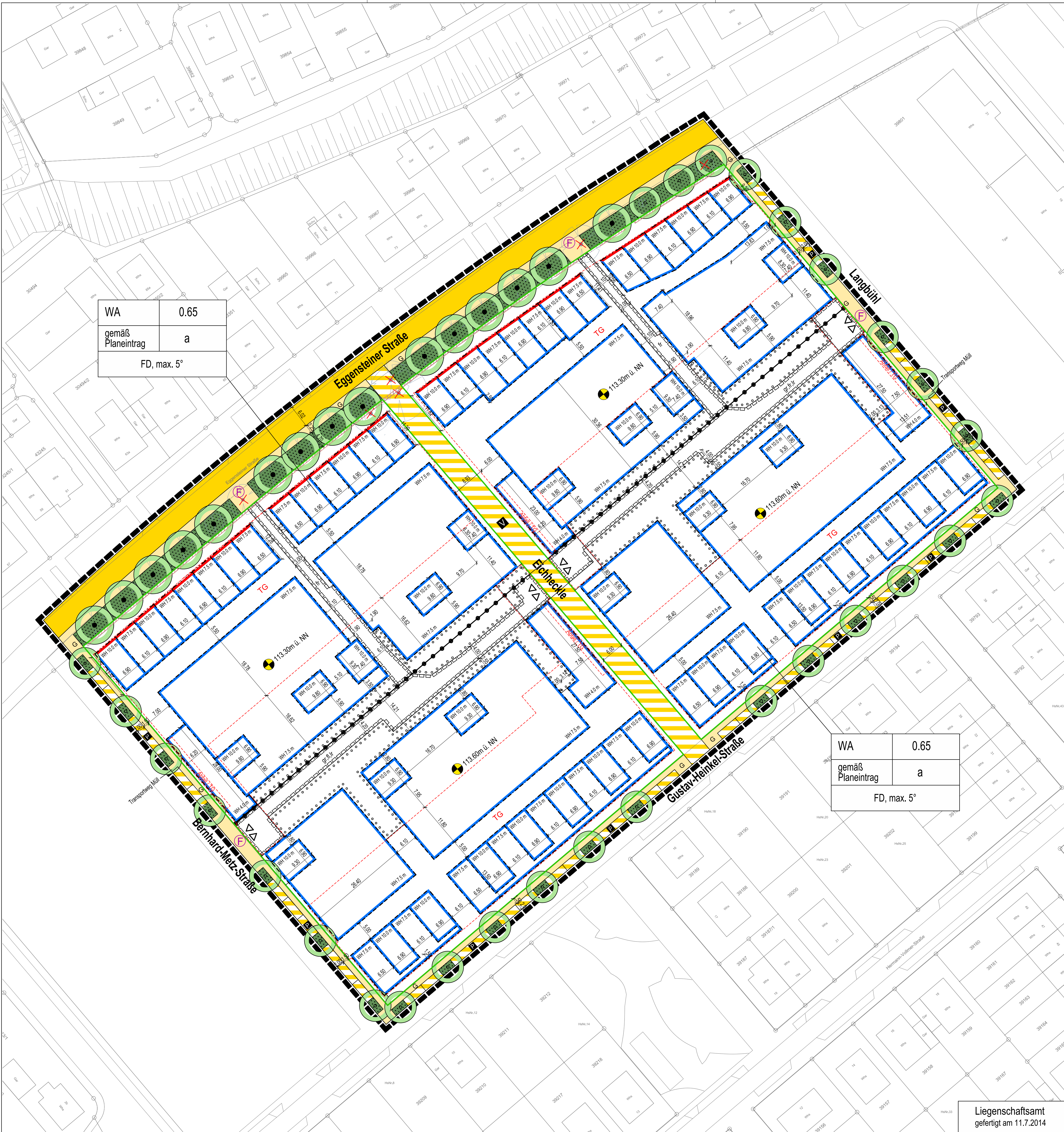




WA	0.65
gemäß Planeintrag	a
FD, max. 5°	

WA	0.65
gemäß Planeintrag	a
FD, max. 5°	

Liegenschaftsamt
gefertigt am 11.7.2014

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- 0.65 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
- WH Wandhöhe als Höchstmaß in Metern gemäß Planeintrag
- Höhenbezugspunkt zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhen als absolute Höhe in m ü. NN
- Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Höhenbezugspunkten
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: gemischte Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkierungsfläche
- G Öffentlicher Geh- (und Radweg)
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
- Flächen für Tiefgaragen
- Aufstellflächen für Abfallbehälter
- Öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün)
- Fläche mit Pflanzgebot gem. textl. Festsetzungen
- Zu erhaltender Baum
- Zu pflanzender Baum
- Fläche mit einem Fahrrecht für Notdienste
- Fläche mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit, einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger und einem Fahrrecht für Notdienste
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Örtliche Bauvorschriften nach LBO

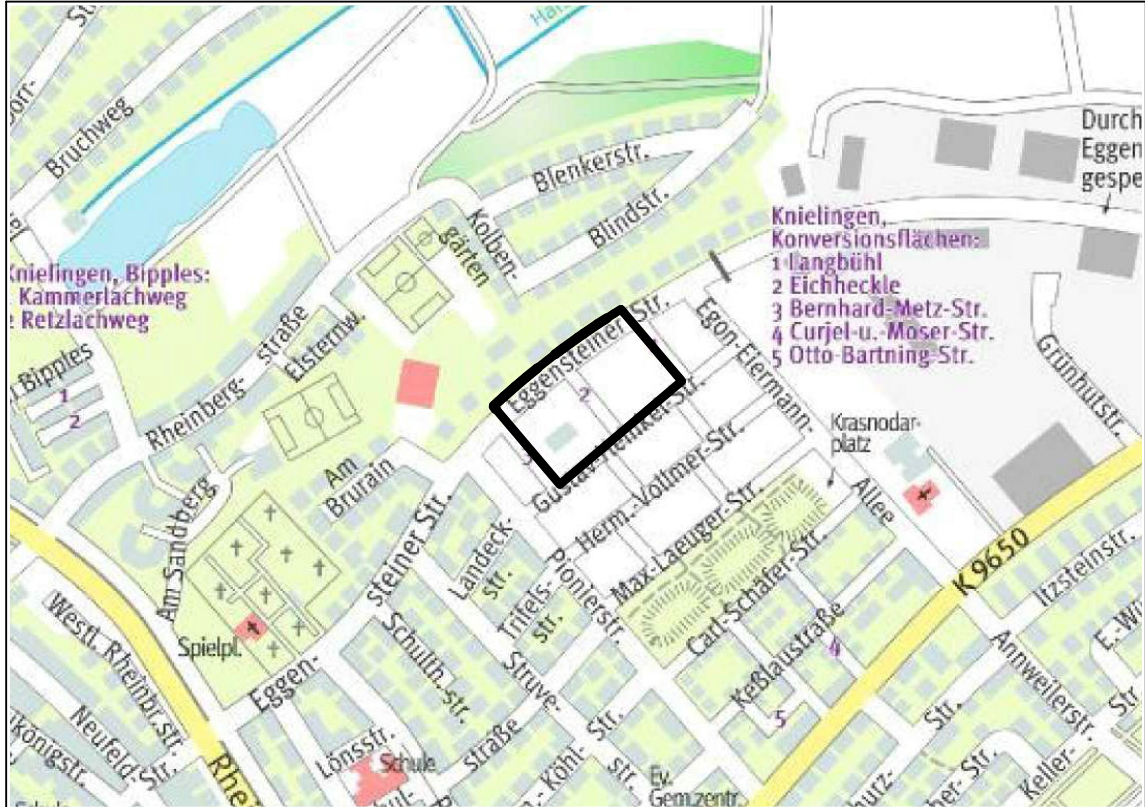
- FD, max. 5° Zulässige Dachform: Flachdach, max. 5° Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Bestehende Mauer (Nachrichtliche Darstellung)
- Geplante Feuerwehrzufahrt (keine Festsetzung)
- entfallender Baum

Nutzungsschablone

Baugebiet	GRZ
Wandhöhe	Bauweise
Dachform, Dachneigung	



Stadtplanausschnitt

M 1 : 10.000

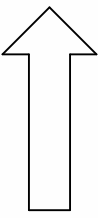
Stadt Karlsruhe

Knielingen

BEBAUUNGSPLAN

Eggensteiner, Sudeten- und Pionierstraße,
2. Änderung

ENTWURF



M. 1:500

Entwurf: GERHARDT.stadtplaner.architekten

KARLSRUHE, 11.07.2014
STADTPLANUNGSAMT:

Dr. Kammermann
Worms

Fassung vom: 02.02.2015

Aufstellungsbeschluss gemäß
§ 2 Abs.1 BBauGB / BauGB am

Billigung durch den Gemeinderat
und Auslegungsbeschluss
gemäß § 3 Abs.2 BauGB,
§ 74 Abs.7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs.2 BauGB vom bis

Satzungsbeschluss gemäß
§10 Abs.1 BauGB und
§ 74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des
vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit
ausgefertigt.

Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Satz 4
BauGB, §74 Abs.7 LBO) mit der
Bekanntmachung am.....

Beim Stadtplanungsamt zu jeder-
manns Einsicht bereitgehalten
(§ 10 Abs.7 LBO) am.....